



Kanton Zug

# **Informationsveranstaltung zu Kostenübernahmegarantien (KÜG)**

**17. Mai 2019  
zuwebe, Inwil**

# Agenda

1. Begrüssung und Vorstellung
2. Finanzierung und Aufgaben bei Kostenübernahmegarantien
3. Termine und Fristen
4. Fragen
  - Rückwirkende KÜGs
  - Änderungen aller Art
  - Eigenleistungen, Hilflosenentschädigung und Ergänzungsleistungen
  - Tarif- und Verrechnungsfragen / Kündigung des Angebots
  - Erreichen des AHV-Alters während dem Aufenthalt



# **Abteilung Soziale Einrichtungen (IVSE-Verbindungsstelle)**

Anita Müller-Rüegg 041 728 35 71

Kerstin Jänicke 041 728 35 64

Sabrina Nef 041 728 35 72

**[info.ivse@zg.ch](mailto:info.ivse@zg.ch)**

# Finanzierung durch Kostenübernahmegarantie (KÜG)

**Klient/innen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zug, in:**

- Ausserkantonalen Einrichtungen
- Innerkantonalen Einrichtungen, falls keine LV mit Kanton
- Innerkantonalen Einrichtungen mit LV, wenn bisher keine IV-Rente gesprochen wurde (nur für Eigenleistung)
- Pilot-Projekte für ambulante Leistungen (InBeZug)
- explizite **Ausnahme** von jeglicher **Sucht**-Indikation

**Art der Einrichtung:**

- IVSE-Einrichtungen (Bereiche A, B, C, D)
- FPO (DAF), Frauenhäuser, Eltern-Kind-Einrichtungen

# Finanzierung der stationären Zuger Angebote durch Kanton Zug



Betreute/Versorger/innen  
(gemäss Reglement)

- Beitrag vom Kanton Zug
- Betriebsbeitrag (LV/SV)
- Investitionsbeiträge Kanton Zug

- *Kantonsbeitrag für Eigenleistung falls keine EL-Berechtigung*

# Finanzierung der stationären Angebote in anderen Kantonen



Betreute/Versorger/innen  
(Eigenleistung)

Kanton Zug  
- Individueller Betreuungsbeitrag (KÜG)

# Aufgaben im KÜG Prozess (1)

## Einrichtung

- Fristgerechte Einreichung eines Gesuchs um Kostenübernahmegarantie
- Mit vollständigen und korrekten Angaben; **WICHTIG:** Unterschrift bei Erwachsenen in aller Regel die Person selber!

## Beistand (wenn vorhanden)

- bei Kindern: Einholung der Unterschrift der gesetzlichen Vertretung auf der 2. Seite (Bestätigung und Einwilligung)
- Ausfüllen der fachlichen Begründung für den Aufenthalt
- Klärung der Sozialversicherungsansprüche / IV-Rente
- Weiterleitung des Gesuchs an die zuständige Gemeinde

# Aufgaben im KÜG Prozess (2)

## **Einwohner- oder Bürgergemeinde**

- Falls keine Beistandschaft vorhanden
  - Ausfüllen der fachlichen Begründung für den Aufenthalt
  - Unterschrift der gesetzlichen Vertretung einholen
- Vervollständigung der 2. Seite - Abklärung durch die Gemeinde
- Wohnsitzbestätigung ausstellen (wenn im Anschreiben verlangt)
- umgehende Rücksendung an Kantonales Sozialamt

## **Kanton**

- Prüfung der eingereichten Unterlagen, insbesondere
  - wurden alle Unterlagen vollständig zurückgesandt
  - ist die Begründung ausreichend
- Berechnung des Kantonsbeitrages
- Erteilen der Kostenübernahmegarantie

# Termine und Fristen

## **Bearbeitung der Kostenübernahmegarantie**

- umgehend, d.h. nach Möglichkeit innerhalb einer Woche

In der IVSE ist als Richtwert angegeben, dass die Erteilung einer KÜG in der Regel innerhalb von 3 Wochen erfolgen soll.

## **Ein- und Austritte**

- sind dem Kantonalen Sozialamt **unverzüglich** mit dem Mutations- und Austrittsformular mitzuteilen

## Vorab gestellte Fragen:

- Ist es möglich, eine KÜG rückwirkend auszustellen?
- Wann muss bei Mutationen ein neues Gesuch ausgestellt werden, wann reicht ein Mutationsformular?
- Wie weit kann Hilflosenentschädigung (HE) rückwirkend fakturiert und korrigiert werden?
- Wo werden die neuen Tarife aufgeschaltet?
- Wenn Klient/innen ein Angebot kündigen, ohne die Fristen einzuhalten, wie lange darf die Einrichtung die Kosten verrechnen?
- Wenn Klienten in einer Einrichtung das AHV-Alter erreichen, was ist zu beachten?
- Finanzierungslücke zwischen Sonderschule und Volljährigkeit

# Rückwirkende KÜG

Grundsätzlich ist ein Gesuch gemäss IVSE im Voraus zu stellen

Wenn im Voraus nicht möglich, so schnell wie möglich

HINWEIS: wenn Angaben nicht vollständig, empfiehlt sich eine Vorab-Info!

Dennoch:

üblicherweise wird das Gesuch auf das Eintrittsdatum rückwirkend bewilligt;

das Risiko liegt jedoch bei der Einrichtung

# Änderungen aller Art

## **Mutationen sind Änderungen**

- des zivilrechtlichen Wohnsitzes
  - der gesetzlichen Vertretung
  - des Invaliditätsstatus
  - des Hilflosigkeitsgrades
  - des Pensums bei der Tagesstruktur
  - sowie das Erreichen des AHV-Alters
- und sind mittels Mutationsformular umgehend zu melden.

## **Ein neues Gesuch um Kostenübernahmegarantie muss eingereicht werden, wenn**

- eine befristete KÜG abläuft (mind. 4 Wochen vorher)
- die Leistungen ändern (Tagesstruktur mit oder ohne Lohn)
- die Person in eine höhere Bedarfsstufe eingereicht wird (IBB)

# Eigenleistungen und Hilflosenentschädigung

## Eigenleistungen

- Werden vom Kanton festgelegt und sind in der Gesetzsammlung einsehbar:

*Reglement über die Bemessung der Eigenleistung von betreuten Personen an die Kosten für den Aufenthalt in einer sozialen Einrichtung vom 2. Februar 2011 ([BGS 861.514](#))*

## Hilflosenentschädigung (HE)

- wird vom Bundesrat festgelegt (i.A. alle 2 Jahre an Teuerung angepasst) und publiziert (auf Website jeder Ausgleichskasse)
- bei rückwirkender Änderung oder Kenntnissnahme von HE muss rückwirkend so weit wie möglich korrigiert werden

# Tarife und Verrechnungsfragen

## Tarife

- werden mit jeder Einrichtung individuell festgelegt
- werden nicht veröffentlicht, aber jeder IVSE-Stelle zugestellt

## Kündigung eines Angebotes durch Klienten ohne Einhaltung von Fristen

- Art. 19 Abs. 2 IVSE *"Die zahlungspflichtigen Stellen und Personen des Wohnkantons schulden der Einrichtung des Standortkantons die Leistungsabgeltung für die Leistungsdauer"*
- Mit finanzierendem Kanton/Gemeinde Gespräch suchen
- Klient/in auf Betreuungsvertrag hinweisen/behafte

# Weitere Fragen

## **Erreichen des AHV-Alters in einer Einrichtung**

- IV-Bezüger/in: Besitzstandwahrung; allerdings keine Tagesstruktur mit Lohn nach Pensionierung
- Nicht-IV-Bez.: mit Erreichen des AHV-Alters müssen Ergänzungsleistungen beantragt werden
- HE mittel und schwer: doppelter Betrag! Keine HE leicht

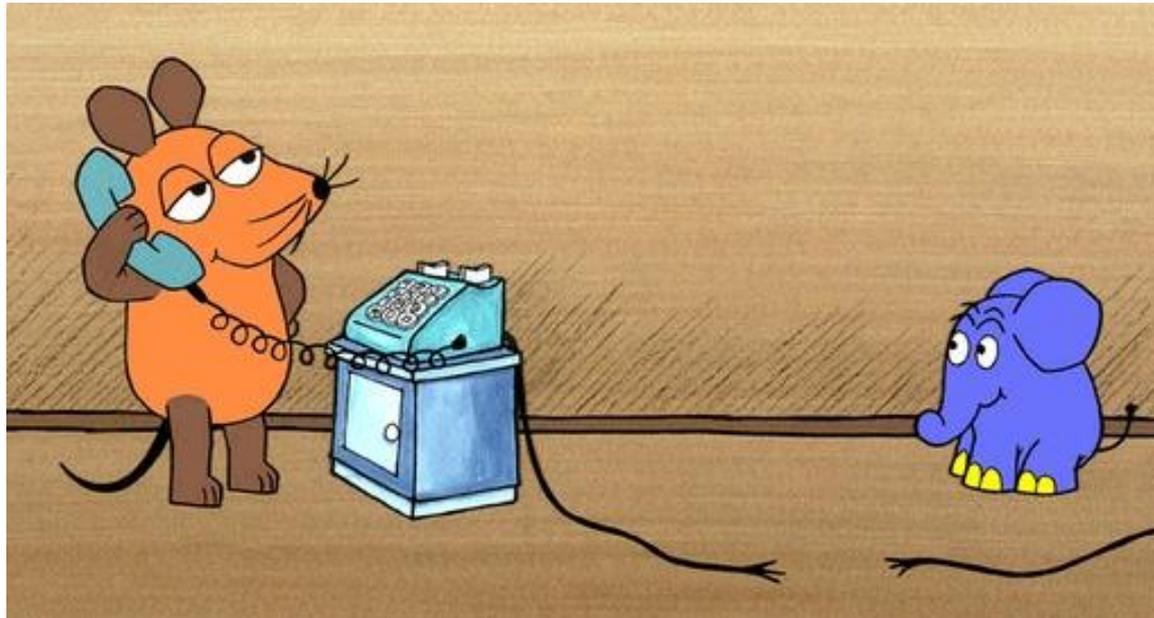
## **Finanzierung zwischen Sonderschule und Volljährigkeit**

- Zuwebe führt "Wohnen Peers" nicht weiter; Aufnahme von Zuger/innen in Erwachsenen-Angebote möglich - nach individueller Absprache mit Anita Müller

## **Weiteres**

- EL-Berechtigung bei IV-Massnahmen

# Vielen Dank für Ihr Interesse und die gute Zusammenarbeit



Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.